

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-BauenUmwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 11 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/07007/2015

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 08.09.2015

Grundstück

Belegenheit ###
Baublock 217-034

Flurstück 01423 in der Gemarkung: Bahrenfeld

Errichtung eines Stellplatzes für PKW

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Bahrenfeld

mit den Festsetzungen: W 2 o; 3/10

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Erhaltungsverordnung Verordnung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen

in Bahrenfeld (Steenkamp-Siedlung) mit den Festsetzungen: Bereich A

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

4 / 5 Zeichnung Stellplatz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

AUFLAGEN

Der genehmigte Stellplatz in der Größe von max. 3x5m zwischen den Gebäuden ist so anzulegen, dass er über Radspuren, die mit Rasensteinen gepflastert sind, angefahren wird (s. § 6 Abs. 4 Verordnung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen in Bahrenfeld (Steenkamp-Siedlung)). Die restliche Vorgarten-Fläche ist gärtnerisch zu gestalten.

AWBZ/07007/2015 Seite 2 von 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

A/WBZ/07007/2015 Seite 3 von 5



A/WBZ/07007/2015 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge

A/WBZ/07007/2015 Seite 5 von 5